

20. u. 21. **Galgen.** Die Germanen benutzten (nach Tacitus) den dünnen Baum als Galgen zum Erhängen der Landesverräter und Überläufer, später gebrauchte man dazu eingerammte Pfähle und Stämme. Der Galgen stand an der Straße oder an Kreuzwegen, häufig auch auf Hügeln außerhalb des bewohnten Ortes. (Galgenhügel.) Ursprünglich verwandte man frische Weidenzweige beim Erhängen, später den Hansstrick. Um die Strafe zu erhöhen, erhängte man neben dem Missetäter noch Hunde und Wölfe.

(„Wenn ein Mensch wegen Diebstahls ergriffen, gefesselt überwunden und nach dem Urteilspruch des Fürsten gehängt ist und an irgend einem Galgen sein Leben beendigt hat, so . . .“ Lex. Rip.)

22. **Der Pfahl** trug meist etwa im oberen Viertel zwei sich kreuzende, spitzauslaufende Querbalken, woran die Verurteilten aufgespießt wurden.

23. **Das Rad.** Der Verurteilte wurde längs auf den Reifen eines Wagenrades gebunden. (Vgl. Wappen von Molsheim Fig. 213!) Man fuhr mit dem Wagen solange, bis die Glieder des Armsten zerbrochen waren. Darauf flocht man ihn aufs Rad und stellte ihn so auf einem Pfahl aus. Die Radstange wurde auch senkrecht gestellt.

24. **Folterzange.** Das harmloseste der Folterwerkzeuge.